



FREIE UNIVERSITÄT BOZEN
LIBERA UNIVERSITÀ DI BOLZANO
FREE UNIVERSITY OF BOZEN - BOLZANO

Fakultät für
Design und Künste

Facoltà di
Design e Arti

Faculty of
Design and Art

Studienmanifest **Laureatsstudiengang Design**

Akademisches Jahr 2008/2009

BILDUNGSZIELE UND STUDIENORDNUNG

Der Laureatsstudiengang Design bildet Studierende zu Designer(inne)n aus, deren mehrsprachige akademische Qualifikation sowohl das Produktdesign als auch die visuelle Kommunikation umfasst und es den Absolvent(inn)en somit ermöglicht, auf europäischer Ebene in verschiedene Bereichen des Designs tätig zu werden. Hauptmerkmal des Ausbildungsmodells an der Fakultät für Design und Künste ist die interdisziplinäre Projektarbeit. Sie konzentriert sich auf eine konzeptionelle Reflexion der Gestaltung, ermöglicht ein arbeitsbegleitendes Lernen und fördert eine zunehmend eigenverantwortliche Arbeitsweise. Der Unterricht ist in Semester aufgeteilt. Die Gesamtdauer des Studienganges beträgt 6 Semester, in denen insgesamt 180 Kreditpunkte (CP) erworben werden. Dazu gehören auch:

- 9 Kreditpunkte für Sprachkurse
- 9 Kreditpunkte für Wahlfächer
- 12 + 1 Kreditpunkte für die Laureatsarbeit.

Für jedes der vorgesehenen Fächer muss eine Prüfung bestanden werden. Der Studiengang wird mit der Ausarbeitung und Diskussion einer Laureatsarbeit abgeschlossen, deren Thema bereits im 5. Semester festgelegt werden kann. Es besteht keine Anwesenheitspflicht für die Lehrveranstaltungen, jedoch wird wegen der praktischen Ausrichtung des Studienganges und der intensiven Projektarbeit die kontinuierliche Teilnahme dringend empfohlen.

UNTERRICHTSSPRACHEN

Die Unterrichtssprachen sind Deutsch, Italienisch und Englisch. Die einzelnen Fächer und Kurse werden jeweils in einer der drei offiziellen Sprachen abgehalten, wobei die Lehrenden die Möglichkeit haben, bestimmte Teile des Kurses in den beiden anderen Sprachen abzuhalten. Die Fakultät für Design und Künste ist bemüht, ein Gleichgewicht zwischen den drei Sprachen zu bewahren. Auf jeden Fall muss die Abschlussprüfung in der offiziellen Sprache des Kurses erfolgen.

BERUFSAUSSICHTEN

Die umfassende und flexible Ausbildung vermittelt interdisziplinäre Kompetenzen in den Bereichen Produktdesign und Visuelle Kommunikation. Die Absolvent(inn)en arbeiten später in den Bereichen der Konzeption und Gestaltung von Gebrauchsgegenständen, technischen Systemen und Serviceleistungen und kommen ebenso bei der Bearbeitung grafischer Entwürfe, der Entwicklung des Corporate Design von Unternehmen und Körperschaften sowie in den Bereichen Mediengestaltung und Interface-Design zum Einsatz.

STUDIENPLAN

Die Studierenden im **Laureatsstudiengang Design** werden angeregt, sich innerhalb der vom Fakultätssekretariat angegebenen Fristen einen eigenen Studienplan zu erstellen. Die Grundelemente für die Erstellung des eigenen Studienplanes sind: **das Warm-up, die Projekte, die Vorlesungen und Fachkurse, die Sprachkurse, die Wahlfächer und die Laureatsarbeit.**

Projekt- und Lehrveranstaltungen werden in Semestern abgehalten. Im Zeitraum vom zweiten bis zum fünften Semester werden die Studierenden aus dem jeweiligen Projektangebot vier auswählen und bearbeiten. Neben den vier Projekten müssen sie im Laufe der sechs Semester insgesamt ein Warm-up, zehn Vorlesungen und Fachkurse, drei Sprachkurse und die Wahlfächer belegen sowie fünf Werkstattkurse besuchen.

WARM-UP

Das Warm-up ist ein Einführungssemester und setzt sich aus einem Warm-up Projekt und zwei Fachkursen zusammen. Im Warm-up Projekt bieten verschiedene Projektleiter und Theoretiker eine Reihe von Kurzzeitprojekten an, um die Studierenden mit den verschiedenen Aspekten des Designs sowie der Arbeitsweise der einzelnen Projektleiter vertraut zu machen.

Das Warm-up muss im 1. Semester belegt werden.

Bezeichnung	Inhalte	Std	CP
Warm-up Projekt*	Einführung durch kurze Projekte in Methoden, Strategien und Projekttechniken, angewandt auf eine multikulturelle und interdisziplinäre Projektarbeit im Team, mit dem Ziel ganzheitlicher Realisierungen im Bereich Produktdesign oder Visuelle Kommunikation.	60	10
Geometrie	Modelle geometrischer Darstellung	30	3
Darstellungsmethoden und -techniken WUP	Einführung in das Zeichnen: Darstellungsmethoden und -techniken	36	3

* Um das Warm-up Projekt zu bestehen müssen alle darin enthaltenen Kurzprojekte bestanden werden.

PROJEKTE

In den einzelnen Projekten – mit den Schwerpunkten Produktdesign (PD) oder Visuelle Kommunikation (VK) – werden praxisnahe Aufgaben bearbeitet und die Studierenden zu einer selbständigen Erarbeitung neuer Lösungen angeregt. Sie umfassen praktische Entwurfsarbeit, die von einem/r Projektleiter/in betreut wird. Die Projektarbeit wird zusätzlich von zwei den Projekten zugeschnittenen theoretischen und praktischen Fächern begleitend unterstützt. Die Studierenden müssen ein Projekt pro Semester belegen.

Projekte, die wahlweise im 2., 3., 4. und 5. Semester belegt werden; jeder Projekttyp (A, B, C, D) darf jeweils nur einmal belegt werden.

Projekt A	Inhalte	Std	CP
Produktdesign	Methoden, Strategien und Techniken des Gestaltens, angewandt auf eine multikulturelle und interdisziplinäre Projektarbeit im Team, mit dem Ziel ganzheitlicher Realisierungen im Bereich des Produktdesigns (PD)	90	12
Digitaler Modellbau	Handhabung elektronischer Programme zum dreidimensionalen Gestalten für Prototyping und Rapid production	60 integriert	5
Technische und Umweltphysik	Aspekte der technischen und/oder Umweltphysik zur Unterstützung der Projekte	30 integriert	5
Projekt B	Inhalte	Std	CP
Visuelle Kommunikation	Methoden, Strategien und Techniken des Gestaltens, angewandt auf eine multikulturelle und interdisziplinäre Projektarbeit im Team, mit dem Ziel ganzheitlicher Realisierungen im Bereich der Visuellen Kommunikation (VK)	90	12
Interior and Exhibit Design	Lösungsansätze für die zeitweilige Gestaltung von Räumen zur kulturellen, musealen und kommerziellen Nutzung, unter Berücksichtigung der kommunikativen Aspekte	60 integriert	5
Bildsemiotik	Grundlagen der linguistischen und kommunikativen Analyse von Objekt- und Bildsprache; Übungen in angewandter Analyse	30 integriert	5
Projekt C	Inhalte	Std	CP
Visuelle Kommunikation	Methoden, Strategien und Techniken des Gestaltens, angewandt auf eine multikulturelle und interdisziplinäre Projektarbeit im Team, mit dem Ziel ganzheitlicher Realisierungen im Bereich der Visuellen Kommunikation (VK)	90	12
Grafik Design	Methoden und Techniken des Grafik Designs	60 integriert	5
Geometrie des Bildes	Techniken und Instrumente der Geometrie zur Unterstützung zwei- oder dreidimensionaler Entwürfe	30 integriert	5
Projekt D	Inhalte	Std	CP
Produktdesign	Methoden, Strategien und Techniken des Gestaltens, angewandt auf eine multikulturelle und interdisziplinäre Projektarbeit im Team, mit dem Ziel ganzheitlicher Realisierungen im Bereich des Produktdesigns (PD)	90	12
Produktionstechnologien und -systeme	Produktionstechniken und -systeme in Funktion der industriellen Fertigung	60 integriert	5
Theorien und Ausdrucksformen des Design	Tendenzen der Formensprache in Bezug auf die gesellschaftliche Dynamik und technologische Innovation	30 integriert	5

VORLESUNGEN UND FACHKURSE

Alle unten aufgelisteten Fächer werden innerhalb der sechs Semester von den Studierenden belegt. Die Reihenfolge legen die Studierenden selbst durch die eigenen Studienpläne fest.

Bezeichnung	Inhalt	Semester	Std	CP
Geschichte der zeitgenössischen Kunst	Strömungen, Künstler und Tendenzen des 20. Jh. unter besonderer Berücksichtigung der Wechselbeziehungen zum Design	WS	30	5
Fotografie – Film – Video (Theorie und Praxis)	Theoretische Grundlagen der Fotografie, des Films, der analogen und digitalen Bildverarbeitung. Studierende können wählen zwischen:			
	künstlerischer Fotografie	SS	60	5
	angewandter Fotografie	WS + SS	60	5
	Video	WS	60	5
Interaktive Medien	Kritischer Umgang und Gestaltung mit elektronischen Systemen zur visuellen Kommunikation	WS + SS	30	5
Theorie des sozialen Wandels	Soziologische Modelle des Wandels; Methoden der qualitativen Analyse der Innovation und der Moden	WS	30	5
Digitale Grafik und Typografie	Grafisches und typografisches Gestalten mit digitalen Werkzeugen	SS	40	3
Geschichte des Designs	Prozesse, Tendenzen, Theorien des Produkt- und Kommunikationsdesigns in der Moderne	WS + SS	30	5
Ästhetik	Theorien des künstlerischen Ausdrucks und Ästhetik des Design	WS	30	5
Betriebswirtschaft	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre unter besonderer Berücksichtigung der Produktionskostenkalkulation und des Marketing	WS	30	5
Darstellungsmethoden und -techniken	Zeichnen wahlweise nach Vorlagen oder konzeptionelles Rendering	SS	24	2
Medien und Kulturkonsum	Soziologische Strömungen in Bezug auf Medien und Kulturbetrieb. Methoden der Forschung und Analyse der medialen Produkte und Prozesse	SS	30	5

WS = Wintersemester | **SS** = Sommersemester

WERKSTATTKURSE

Um Zugang zu den einzelnen Werkstätten zu erhalten müssen Studierende die entsprechenden Werkstatteinführungskurse belegen. Im Laufe der 6 Semester besucht jede/r Studierende mindestens 5 der folgenden Werkstattkurse (Einführungs- oder Spezialisierungskurse):

Bezeichnung	Inhalt	Angebot 2008/09
Holzwerkstatt	Techniken der Holzverarbeitung	x
Metallwerkstatt	Techniken der Metallverarbeitung	...
Kunststoffwerkstatt	Techniken der Kunststoffverarbeitung	x
Werkstatt für Gips und Formenbau	Techniken der Gips- und Tonverarbeitung	...
Werkstatt für Modellbau	Techniken des Modellbaus, Arbeitsmodelle, Funktionsmodelle und Prototypen	x
Werkstatt für digitalen Modellbau	CAD/CAM/ CNC/CAQ, Rapid Prototyping, Rapid Production	...
Materialwerkstatt	Materialkunde im Design	x
Druckwerkstatt	Techniken des Hoch- und Tiefdruckverfahrens, des Buchbindens, des Siebdrucks, der Radierung	x
Foto- und Videowerkstatt	Techniken der analogen und digitalen Fotografie und des Videos	x
Computerwerkstatt	Instrumente und Methodologien in der EDV	x

SPRACHKURSE

Bezeichnung	Inhalt	Std.	CP
3 Sprachkurse (Italienisch, Deutsch, Englisch)*	allg. Sprache und Fachsprache	30	3

*Sprachkurse in der Sprache, in der man die Reifeprüfung bestanden hat, dürfen nicht gewählt werden. Für diese Sprachkurse ist das Bestehen der Eingangssprachprüfung des Sprachenzentrums in der jeweiligen Sprache Voraussetzung.

WAHLFÄCHER

Es stehen 9 CP für Wahlfächer zur Verfügung. Als Wahlfächer zählen: von der Fakultät angebotene Wahlfächer, Zweitbelegung einiger obligatorischen Fächer, zusätzliche Sprachkurse sowie Kurse an anderen Fakultäten/Universitäten.

LAUREATSARBEIT

Im sechsten Semester erarbeiten die Studierenden ein individuelles Projekt als Laureatsarbeit. Sie konzipieren und formulieren ihr Projektthema in Absprache mit dem/n Betreuer/n, das den Schwerpunkt in den Bereichen Produktdesign oder Visuelle Kommunikation haben muss.

Bezeichnung	Inhalt	CP
Laureatsarbeit	Projektthema nach Wahl des/r Studierenden	12
Kurzbeschreibung in zwei Sprachen	Kurzbeschreibung der Laureatsarbeit in den 2 Sprachen, die nicht für die Laureatsarbeit verwendet wurden	1

VORLESUNGORT UND STUNDENPLAN

Mit Ausnahme der Sprachkurse finden sämtliche Lehrveranstaltungen des Laureatsstudienganges Design am Sitz der Fakultät für Design und Künste, im Hauptgebäude der Freien Universität Bozen, Sernesistraße 1, oder in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten in der Schloss-Weinegg-Str. 2 statt.

Der Stundenplan mit Angaben über Ort und Zeit der einzelnen Lehrveranstaltungen wird an der Amtstafel der Fakultät für Design und Künste ausgehängt und ist auch von den Webseiten der Universität abrufbar. Besondere Lehrveranstaltungen können auch außerhalb der Semesterzeit stattfinden.

Obwohl keine Anwesenheitspflicht für die Lehrveranstaltungen besteht, wird diese trotzdem, wegen der praktischen Natur des Studienganges und der intensiven Projektarbeit, sehr empfohlen.

ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

Die Freie Universität Bozen legt alljährlich die Höchstzulassungszahl der Immatrikulationen für den Laureatsstudiengang Design fest. Im akademischen Jahr 2008/09 können **55** Studierende zum ersten Studienjahr zugelassen werden; zusätzlich sind **5** Plätze für im Ausland ansässige Nicht-EU-Bürger(innen) vorgesehen.

Es ist nicht erlaubt, sich gleichzeitig an mehreren Universitäten oder an mehreren Studiengängen derselben Universität einzuschreiben.

Zum Studiengang sind folgende Bewerber(innen) zulassungsberechtigt:

- Absolvent(innen) einer 5-jährigen Oberschule bzw. Sekundarstufe II;
- Absolvent(inn)en einer 4-jährigen Oberschule bzw. Sekundarstufe II (mit oder ohne Eignungsprüfung aus einjährigem Ergänzungskurs): sollte das Ergänzungsjahr fehlen, behält sich die Prüfungskommission vor, die Vorbereitung des/r Bewerbers/in zu überprüfen und eventuell das Nachholen von Studienkenntnissen innerhalb des ersten Studienjahres zu verlangen;
- Bewerber(innen) mit Universitätsabschluss (unabhängig vom erworbenen Oberschulabschluss);
- Bewerber(innen), deren Diplom mit den oben angeführten Studientiteln (Punkte a, b und c) gleichwertig ist.

Bewerber(innen) mit ausländischem Studientitel sind zum Studiengang zugelassen, wenn sie einen dem Oberschulabschluss gleichwertigen, nach 12 Jahren Schulbesuch erlangten Studientitel besitzen. Bei Oberschulabschluss, der nach weniger als 12 Schuljahren erworben wurde, gelten die vom Ministerium festgelegten Bestimmungen. Wenn die Eignungsprüfung Voraussetzung für die Zulassung zu den Universitäten im Heimatland ist, muss der Antragsteller diese nachweisen.

Nicht-EU-Bürger(innen), die im Ausland ansässig sind, müssen zusätzlich einen obligatorischen Sprachtest ihrer Italienischkenntnisse bestehen. Zusätzliche Informationen werden auf der Internetseite der Freien Universität Bozen veröffentlicht (www.unibz.it).

VORINSKRPTION

Die Vorinskription ist auch für mehrere Studiengänge erlaubt. Sie ist ab Mai möglich und erfolgt über die Webseite **www.unibz.it**. Wer über keinen Internet-Anschluss verfügt, kann die dafür bereitgestellten Computer an der Freien Universität Bozen benutzen. Das Formular wird online ausgefüllt und muss auf jeden Fall vollständig ausgedruckt und unterschrieben werden. Es muss **bis spätestens 1. Juli 2008, 16:00 Uhr** im Studentensekretariat samt Anlagen abgegeben oder per Post übermittelt werden. Gesuche, die nicht unterzeichnet sind oder verspätet eingehen, sowie jene, die per E-Mail bzw. Fax übermittelt werden, werden nicht berücksichtigt. **Das Datum des Poststempels wird nicht berücksichtigt**; das Gesuch um Vorinskription muss daher innerhalb der vorgeschriebenen Frist einlangen.

Dem Gesuch sind beizulegen:

- 1 Passfoto in Farbe;
- eine vollständige Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses (Vorder- und Rückseite);
- Kopien eventueller Sprachzertifikate;
- Lebenslauf;
- Videoaufnahme (s. Zulassungsverfahren).

Studienbewerber(innen) mit ausländischem Studientitel müssen außerdem folgende Unterlagen einreichen (spätestens bei der Immatrikulation):

- **Wertigkeitserklärung** über den Oberschulabschluss, ausgestellt vom zuständigen italienischen Konsulat im Ausland, samt Kopie des Abschlussdiploms und Übersetzung desselben in die italienische Sprache (für Abschlüsse aus deutschsprachigen Schulen ist die Übersetzung nicht erforderlich). Die Wertigkeitserklärung bestätigt, dass der Studientitel des/r Antragstellers/in für die Zulassung zum entsprechenden Studium an einer Universität in dem Land berechtigt, in welchem er erworben wurde. Die Wertigkeitserklärung sollte so früh wie möglich beantragt werden, da die Behörden oft eine lange Bearbeitungszeit in Anspruch nehmen.

Nicht-EU-Bürger(innen) mit gültiger Aufenthaltsgenehmigung für Italien stellen den Vorinskriptionsantrag direkt an der Universität, wie oben beschrieben.

Im Ausland ansässige Nicht-EU-Bürger(innen) müssen zusätzlich einen Antrag auf Vorinskription bei der zuständigen italienischen Auslandsvertretung (in der Regel das Konsulat) des Staates einreichen, in welchem sie den Studientitel erworben haben bzw. erwerben werden. Dabei müssen die vom Ministerium für Universität und Forschung vorgeschriebenen Fristen berücksichtigt werden (www.study-in-italy.it). Bei fehlender Vorinskription über das Konsulat ist der an der Universität eingereichte Antrag auf Vorinskription ungültig, da nur die italienische Auslandsvertretung für die Entgegennahme und Übermittlung der Anträge an die Universität zuständig ist.

Die Bewertung der Studienanwärter(innen) erfolgt aufgrund der eingereichten Dokumentation. Es obliegt dem/r Studienanwärter(in), die Dokumentation vollständig einzureichen. Es wird empfohlen, das Gesuch nicht in den letzten Tagen vor Abgabetermin einzureichen, um Warteschlangen zu vermeiden.

ZULASSUNGSVERFAHREN: AUFNAHMEPRÜFUNG UND RANGORDNUNG

Die Voraussetzung für die Zulassung zum Studiengang ist das Bestehen einer Eignungsprüfung. Das Zulassungsverfahren ist in zwei Phasen aufgeteilt:

1.) Die erste Phase sieht eine Vorinskription laut den im vorhergehenden Punkt beschriebenen Normen vor. Den für die Vorinskription vorgesehenen Dokumenten ist eine Videoaufnahme beizufügen. In dieser Videoaufnahme (maximale Dauer: 2 Minuten) muss der/die Bewerber(in) sich selbst vorstellen und sich mit einem frei gewählten Gegenstand oder Bild auseinandersetzen, um seine/ihre Kritik- und Beobachtungsfähigkeiten zu beweisen. Diese Videoaufnahme muss auf VHS-Kassette, auf CD-Rom/DVD-Rom, Mini-DV oder Video-DVD (mit Vor- und Zuname des/r Bewerbers(in) versehen) **innerhalb Dienstag, 1. Juli 2008, 16:00 Uhr**, zusammen mit den anderen Dokumenten zur Vorinskription im Studentensekretariat eingereicht werden. Aufnahmen auf anderen Datenträgern (inkl. Compact-VHS) können nicht berücksichtigt werden.

Eine Video-DVD darf nicht in Kapiteln unterteilt werden, sondern muss als gesamter Film am Stück abspielbar sein. Wer als Datenträger eine CD-Rom/DVD-Rom verwendet, muss das Video in einem der folgenden Formate abspeichern: *.avi; *.mov; *.mpeg (Quicktime); *.wmv (Windows Media Player). Die Kommission verwendet wahlweise den VLC-Player¹, den Windows Media Player oder den Apple Quicktime Player. Das Video muss auf einem der genannten Player funktionieren. Die Datenträger müssen einwandfrei funktionieren, da sie ansonsten nicht für die Bewerbung berücksichtigt werden können. Es empfiehlt sich den Datenträger und das Video auf verschiedenen Rechnern zu überprüfen.

Anhand der eingereichten Unterlagen entscheidet die Prüfungskommission, nach Bewertung von Eignung, Motivation, Beobachtungs- und Überlegungsfähigkeiten, welche Bewerber(innen) an der zweiten Phase des Zulassungsverfahrens teilnehmen werden.

¹ Der VLC-Player kann hier kostenlos geladen werden: www.videolan.org/vlc/

2) Die zweite Phase des Verfahrens besteht in einem Workshop, der vom 18. bis zum 20. Juli 2008 stattfindet. Während dieser Zeit nehmen die Bewerber(innen) an Lehrveranstaltungen und Aufnahmetests teil, mit dem Ziel, der Kommission die Bewertung ihres fächerübergreifenden Interesses, ihrer Kreativität und Eignung zur Teamarbeit zu ermöglichen. Es findet auch ein Einzelgespräch mit jedem/r Bewerber(in) statt. Aufgrund der Auswertung des Workshops wird eine endgültige Rangordnung der zugelassenen Bewerber(innen) erstellt. Die Rangordnung hat nur für das akademische Jahr 2008/09 Gültigkeit.

N.B.: Studierende, welche an ausländischen Universitäten studieren und ihr Studium an der Freien Universität Bozen, Fakultät für Design und Künste fortsetzen möchten, müssen am Auswahlverfahren teilnehmen (Vorinskription bis 1. Juli 2008) und zusätzlich zu den erforderlichen Dokumenten auch eine Anfrage zur Prüfungsanerkennung einreichen (Formular im Studentensekretariat erhältlich).

SPRACHEN

Innerhalb des ersten Kursjahres müssen die Studierenden Kenntnisse in allen drei offiziellen Unterrichtssprachen nachweisen können. Die Kenntnisse der drei offiziellen Unterrichtssprachen gelten als nachgewiesen, wenn eine bzw. mehrere der folgenden Voraussetzungen gegeben sind:

- Abschluss- bzw. Reifeprüfung in einer der drei offiziellen Unterrichtssprachen
- Bestehen einer Prüfung zur Feststellung der Sprachkenntnisse, welche vom Sprachzentrum der Freien Universität Bozen durchgeführt wird (Prüfungssession im Juni und August)
- Sprachzertifikate aus der folgenden Liste:

English	Exam	Level	Grade/Score
Cambridge ESOL	First Certificate in English (FCE)		A – B
Cambridge ESOL	Certificate in Advanced English (CAE)		A – C
Cambridge ESOL	Certificate of Proficiency in English (CPE)		A – C
Cambridge ESOL	Business English Certificate (BEC Vantage)		A – B
ETS of Princeton, NJ	Test of English as a Foreign Language (TOEFL)		550 Paper/213 Computer/ 80 Internet*
British Council/IELTS Australia/Cambridge ESOL	International English Language Testing System (IELTS general & academic)		Minimum band scores: 6.0
Italiano	Esame	Livello	Valutazione
Università per Stranieri di Perugia	Certificato di Conoscenza della Lingua Italiana (CELI)	3, 4, 5	Superato
Università per Stranieri di Siena	Certificazione di Italiano come Lingua Straniera (CILS)	2, 3, 4	Superato
Università di Roma	Università di Roma Tre		Superato
Provincia di Bolzano	Esame di bilinguismo	A	Superato
Deutsch	Prüfung	Niveau	Benotung
Goethe Institut	Goethe-Zertifikat	B2, C1	Bestanden
Goethe Institut	Kleines Sprachdiplom (KDS)		Bestanden
Goethe Institut	Großes Sprachdiplom (GDS)		Bestanden
Goethe Institut	Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP)		Bestanden
Österreichisches Sprachdiplom Deutsch (ÖSD)	Mittelstufe (M)		Bestanden
TestDaF-Institut, Hagen	TestDaF	3, 4, 5	Bestanden (alle Prüfungsteile)
Deutsche Kultusministerkonferenz	II. Stufe – Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (KMK)		Bestanden
Hochschulen	Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)		Bestanden
Provinz Bozen	Zweisprachigkeitsprüfung	A	Bestanden

* only valid for two years after sitting the test

Für die Immatrikulation in das erste Studienjahr ist der Nachweis der Kenntnis mindestens einer der drei Unterrichtssprachen notwendig.

Anfänger(innen) in einer oder zwei Unterrichtssprachen: Am Ende des Workshops im Juli 2008 wird eine Kommission auch feststellen, ob Bewerber(innen) in einer oder mehreren der Unterrichtssprachen (Deutsch, Italienisch, Englisch) überhaupt keine Kenntnisse besitzen. Bewerber(innen), die in zwei der drei Unterrichtssprachen überhaupt keine Kenntnisse besitzen, dürfen sich nicht für dieses akademische Jahr immatrikulieren. Bewerber(innen), die in einer der drei Unterrichtssprachen überhaupt keine Kenntnisse besitzen, müssen **vor Beginn des akademischen Jahres** einen Sprachkurs belegen, von dem mindestens 100 Unterrichtsstunden nachweisbar besucht werden, und anschließend (zweite Septemberhälfte) einen mündlichen Sprachtest mit einer Kommission bestehen. Dieser Test dient zur

Feststellung, dass die Sprachkenntnisse der Bewerber(innen) mindestens das Niveau A1/a laut Gem. Europäischen Referenzrahmen erreicht haben (Basisniveau, welches nach 100 Unterrichtsstunden erreicht werden kann). Nur wer diesen mündlichen Sprachtest besteht wird zum ersten Studienjahr zugelassen. Der Sprachkurs von mindestens 100 Stunden kann im Sprachenzentrum der Freien Universität Bozen (siehe: Vorbereitungskurse des Sprachenzentrums) oder an irgendeiner Sprachenschule besucht werden.

In den Sprachen, für welche die entsprechenden Bescheinigungen, Nachweise oder Diplome bei der Immatrikulation nicht vorgelegt werden, müssen die Studierenden die für die Sprachprüfung erforderlichen Kenntnisse innerhalb des ersten Studienjahres nachweisen. Zum Erwerb der fehlenden Sprachkenntnisse müssen die Studierenden Kurse mit Anwesenheitspflicht von mindestens 75% der vorgesehenen Unterrichtsstunden im Sprachenzentrum der Freien Universität Bozen belegen. Für den Besuch dieser Kurse werden keine Kreditpunkte zuerkannt. Mit dem Bestehen der entsprechenden Leistungsprüfung erwerben die Studierenden die Voraussetzungen für die Inskription in das zweite Studienjahr.

Studierende, die die Sprachkenntnisse in einer oder zwei der drei Unterrichtssprachen nicht nachweisen können, dürfen bis zum Nachweis der vorgesehenen Sprachkenntnisse in diesen Sprachen keine Fachkurse und Vorlesungen besuchen (mit Ausnahme der zum Warm-up gehörenden Fachkurse).

Studierende, die auf Grund des Nicht-Bestehens der Sprachprüfung/en das erste Jahr wiederholen müssen, dürfen bis zum Bestehen dieser Sprachprüfung/en zusätzlich auch keine Projekte belegen.

VORBEREITUNGSKURSE DES SPRACHENZENTRUMS (INTENSIVSPRACHKURSE)

Zur Vorbereitung auf das Studium und auf die Prüfung zur Feststellung der Sprachkenntnisse veranstaltet das Sprachenzentrum der Freien Universität Bozen für vorinskribierte Studierende **Intensivsprachkurse** in Deutsch, Italienisch und Englisch. Die Kurse dauern drei Wochen (Montag bis Freitag, jeweils vier Unterrichtsstunden pro Tag) vom **4. bis 25. August 2008**.

In denselben Sprachen veranstaltet das Sprachenzentrum im Zeitraum vom **4. August bis 16. September 2008** außerdem **Anfängersprachkurse**. All jenen, die keinerlei Vorkenntnisse in einer der drei Unterrichtssprachen besitzen empfehlen wir, vor Beginn des akademischen Jahres einen Kurs zu besuchen. **Anmeldeschluss** für alle Intensiv- und Anfängerkurse ist der **25. Juli 2008**.

Das Sprachenzentrum organisiert darüber hinaus **im September 2008** spezielle **Refresher-Kurse** für die neuimmatrikulierten Studierenden. Genauere Informationen über Termine, Anmeldung Gebühren etc. sind auf den Internetseiten des Sprachenzentrums oder während der Öffnungszeiten beim Sekretariat des Sprachenzentrums einzuholen.

IMMATRIKULATION

Studienanwärter(innen), die das Auswahlverfahren erfolgreich bestehen, können sich in den Laureatsstudiengang Design immatrikulieren. Das Gesuch ist **bis spätestens 26. September 2008, 12.00 Uhr** im Studentensekretariat in Bozen (Sernesistraße 1) einzureichen.

Dem Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Einzahlungsbestätigung über die erste Rate der Einschreibgebühren
- Einzahlungsbestätigung über die Landesgebühr

Die Posterlagscheine sind im Studentensekretariat erhältlich.

Studienanwärter(innen) mit ausländischem Studientitel müssen außerdem folgende Unterlagen einreichen:

- Original der Wertigkeitserklärung über den Oberschulabschluss, ausgestellt vom zuständigen italienischen Konsulat im Ausland;
- Original der amtlich bestätigten Übersetzung des Abschlussdiploms in die italienische Sprache (die Übersetzung ist nicht erforderlich für Abschlüsse aus deutschsprachigen Schulen).

Nicht-EU-Bürger(innen) reichen zudem Folgendes ein:

- Original des Abschlussdiploms;
- die Aufenthaltserlaubnis für Italien (permesso di soggiorno)

Studierende, die von einer anderen italienischen Universität zur Freien Universität Bozen wechseln möchten, müssen eine Kopie des Antrags um Wechsel („domanda di trasferimento“) dem Immatrikulationsformular beilegen.

Die Rangordnung hat nur für das Studienjahr Gültigkeit, für welches sie erstellt wurde. Sollten Bewerber(innen), die in die Rangordnung aufgenommen wurden, innerhalb der vorgesehenen Frist kein Immatrikulationsgesuch einreichen, kann die Freie Universität Bozen die Gesuche von Studienanwärter(inne)n annehmen, welche in der Rangordnung nachfolgen.

Studienanwärter(innen), die für mehrere Studiengänge einen Studienplatz erhalten haben, können sich nur in einen Studiengang immatrikulieren. Durch die Immatrikulation verlieren sie das Anrecht darauf, in der Rangliste anderer Studiengänge nachzurücken.

STUDIENGEBÜHREN

Die Studiengebühren und die Landesgebühr für das Recht auf Hochschulstudium betragen für das akademische Jahr 2008/2009:

Studiengebühren: **1.150,00 €**

Landesgebühr: **129,50 €**

Die Gebühren sind in **zwei Raten** zu entrichten: die erste bei der Immatrikulation (spätestens bis am 26.09.2008), die zweite innerhalb 31.03.2009. Die Zahlung der ersten und zweiten Rate der Studiengebühren kann entweder mittels Posterlagschein oder mittels Überweisung getätigt werden (in beiden Fällen müssen die Einzahlungsnachweise im Studentensekretariat persönlich oder per Fax eingereicht werden!). Die Bezahlung der Landesabgabe erfolgt mittels Posterlagschein auf ein getrenntes Konto der Autonomen Provinz Bozen. Vordruckte Posterlagscheine sind im Studentensekretariat erhältlich.

Die Bezahlung der ersten Gebührenrate ist unabdingbare Voraussetzung für die Immatrikulation. Die verspätete Einzahlung der zweiten Rate wird mit einer Strafgebühr belegt. Wer die Studiengebühren und -beiträge nicht einzahlt, darf weder Prüfungen ablegen, noch um Studienort- oder Studiengangswechsel ansuchen.

Studierende mit einer Behinderung ab 66% haben Anrecht auf vollständige Befreiung der Studiengebühren. Das von der Sanitätseinheit ausgestellte Zertifikat muss zu Beginn des akademischen Jahres eingereicht werden. Studierende aus dem Ausland, die von der italienischen Regierung eine Studienbeihilfe erhalten, haben Anrecht auf die vollständige Befreiung von den Studiengebühren.

ANERKENNUNG VON KREDITPUNKTEN

Nach der Immatrikulation können Kreditpunkte aus vorhergehenden Universitätsstudien anerkannt werden, wenn sie dem Fachgebiet entsprechen. Diese werden von einer Kommission bestimmt und in der Studienkarriere eingefügt.

Prüfungen von Studiengängen an italienischen Universitäten, die mit ausdrücklichem Verzicht auf ein Weiterstudium abgelegt wurden, können nicht anerkannt werden.

STUDIENBEIHILFEN UND WOHNHEIMPLÄTZE

Informationen und Anträge zur Gewährung von Studienbeihilfen, die Rückerstattung der Landesgebühr für das Recht auf Universitätsstudium und die Vergabe von Heimplätzen sind im Amt für Hochschulförderung, Universität und Forschung der Autonomen Provinz Bozen erhältlich bzw. einzureichen. Die Zuweisung der Heimplätze erfolgt in chronologischer Reihenfolge der vorgelegten Anträge.

STUDENTENBERATUNG

Die Studentenberatung der Freien Universität Bozen erteilt Auskünfte über das Lehrangebot der einzelnen Fakultäten und steht Studienanwärter(inne)n bei der Wahl des Studienganges beratend zur Seite. Im »Infopoint« in Bozen und Brixen liegt Informationsmaterial zu den einzelnen Studiengängen zur Einsicht und Mitnahme aus. Für Interessierte werden auch Einzelberatungen angeboten. Des Weiteren berät und unterstützt die Studentenberatung Studienanwärter(innen) und Studierende mit Behinderung während des ganzen Studiums.

Adresse und Telefonnummern sind auf der letzten Seite dieses Manifestes angeführt.

TERMINKALENDER FÜR DAS AKADEMISCHE JAHR 2008/09

Vorinskription	bis spätestens 01.07.2008
Sprachprüfung im Sprachenzentrum	
1° Session	ab 12.06.2008
2° Session	ab 27.08.2008
Immatrikulation	bis spätestens 26.09.2008
Wintersemester	
Beginn des Lehrbetriebes	29.09.2008
Weihnachtsferien	24.12.2008 – 06.01.2009
Ende des Lehrbetriebes	24.01.2009
Sommersemester	
Beginn des Lehrbetriebes	09.03.2009
Osterferien	10 – 13.04.2009
Abschluss des Lehrbetriebes	20.06.2009
Prüfungssessionen	
Winter	26.01 – 10.03.2009
Sommer	22.06 – 11.07.2009
Herbst	29.08 – 29.09.2009

FÜR WEITERE AUSKÜNFTE

Studentenberatung

Tel.: +39 0471 012 100
Fax: +39 0471 012 109
E-Mail: advisoryservice@unibz.it

Öffnungszeiten:

Bozen, Sernesistraße 1

Mi, Fr 10.00 – 12.30

Di, Do 14.00 – 16.00

Brixen, Bahnhofsstraße 16

Do 14.00 – 16.00

Di (nur Juni bis Oktober) 14.00 – 16.00

Sekretariat der Fakultät für

Design und Künste

Sernesistr. 1
I – 39100 Bozen
Tel.: +39 0471 015 000
Fax: +39 0471 015 009
E-Mail: design-art@unibz.it

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag, 09.00 – 12.00

Dienstag u. Donnerstag, 14.00 – 16.00

Studentensekretariat

Sernesistr. 1
I – 39100 Bozen
Tel.: +39 0471 012 200
Fax: +39 0471 012 209
E-Mail: student.secretariat@unibz.it

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag, 09.00 – 12.00

Dienstag und Donnerstag, 14.00 – 16.00

www.unibz.it

Sprachenzentrum

Dantestr. 9
I – 39100 Bozen
Tel: +39 0471/012 400
Fax: +39 0471/012 409
E-Mail: language.centre@unibz.it

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Montag bis Freitag, 14.30 – 17.00

Amt für Hochschulförderung, Universität und Forschung

Andreas-Hofer-Straße 18
39100 Bozen
Tel.: +39 0471 413 304
Fax: +39 0471 413 388
www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung

Öffnungszeiten:

Montag – Mittwoch und Freitag, 09.00 – 12.00

Donnerstag, 08.30 – 13.00 und 14.00 – 17.30